

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 17. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2026)

zum Thema:

**Auswertung sichergestellter Mobiltelefone bei der Polizei Berlin (Teil 3):
Technik, Verfahren und organisatorische Herausforderungen**

und **Antwort** vom 3. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. September 2026)

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 935
vom 17. August 2026
über Auswertung sichergestellter Mobiltelefone bei der Polizei Berlin (Teil 3):
Technik, Verfahren und organisatorische Herausforderungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche technischen Systeme und Softwarelösungen werden derzeit zur Auswertung sichergestellter Mobiltelefone eingesetzt?

Zu 1.:

Die Polizei Berlin setzt zur Datensicherung von Mobiltelefonen eine Reihe von am Markt verfügbaren und etablierten Produkten verschiedener Hersteller ein. Die inhaltliche Auswertung der gesicherten Daten erfolgt anschließend durch die Sachbearbeitung der jeweils vorgangsführenden kriminalpolizeilichen Dienststellen. Die Auswahl der dort genutzten Software richtet sich in der Regel nach der Kompatibilität mit dem zuvor gewählten Datensicherungsformat.

Eine detaillierte Aufzählung der verwendeten technischen Systeme oder Softwarelösungen würde die technische Leistungsfähigkeit der Polizei Berlin offenlegen. Eine Offenlegung birgt die Gefahr entscheidender Nachteile bei der künftigen Aufklärung von Straftaten und kann daher nicht erfolgen.

2. Erfolgt die Auswertung der Daten überwiegend automatisiert oder manuell? Falls automatisierte Arbeitsschritte genutzt werden, welche sind dies?

Zu 2.:

Die Auswertung von gesicherten Daten erfolgt, wie zuvor in der Beantwortung zur Frage 1 dargestellt, in der Sachbearbeitung aller kriminalpolizeilichen Dienststellen. Eine zentrale Erhebung wird in der Polizei Berlin nicht durchgeführt.

Die genutzten Softwareprodukte bieten eine Vielzahl von Funktionen, die zumindest Teilbereiche der Auswertung automatisieren können.

Aus sicherheitsrelevanten und ermittlungsstrategischen Gründen können seitens der Polizei Berlin darüber hinaus keine detaillierten Angaben gemacht werden.

3. Ist dem Senat bekannt, dass sichergestellte Mobiltelefone aufgrund langer Wartezeiten teilweise über längere Zeiträume eingeschaltet und an externe Stromquellen (z. B. Powerbanks oder Netzteile) angeschlossen werden müssen, um einen Datenverlust oder den Verlust des Entsperrungszustandes zu vermeiden?

Zu 3.:

Die Zentralstelle für IT-Forensik des Landeskriminalamts Berlin hat Handlungsanweisungen speziell für die Beschlagnahme und Sicherstellung von Mobilfunkgeräten erstellt, die im internen Informationsnetz der Polizei Berlin allen Ermittlungsdienststellen zur Verfügung stehen. Diese Anleitungen sollen eine bestmögliche Erhaltung und Auswertbarkeit der beschlagnahmten und sichergestellten Mobilfunkgeräte gewährleisten. Die Anleitungen berücksichtigen auch die Stromversorgung der Mobilfunkgeräte und Hinweise zur Verhinderung von Sperrzuständen.

Eine Veröffentlichung dieser Anleitungen kann aus polizeitaktischen Gründen nicht erfolgen.

4. Falls ja: Welche organisatorischen, personellen oder sicherheitstechnischen Herausforderungen ergeben sich hieraus?

Zu 4.:

In den für die Lagerung digitaler Beweismittel zuständigen Dienststellen wurden Vorkehrungen getroffen, um die Mobiltelefone gemäß den in der Antwort zu Frage 3 genannten Anleitungen zu lagern. Darüber hinaus bestehen Herausforderungen aufgrund brandschutz- und sonstiger sicherheitstechnischer Anforderungen und Vorschriften, welche sich generell aus der Lagerung von Geräten mit Lithium-Ionen-Akkus ergeben.

5. Welche Risiken sieht der Senat hinsichtlich Beweissicherung, Datenschutz, IT-Sicherheit sowie der Bindung personeller Ressourcen durch diese Vorgehensweise?

Zu 5.:

Bei der Vorgehensweise der Polizei Berlin in den genannten Bereichen liegt die Priorität auf der technisch bestmöglichen Sicherung und Erhaltung in digitaler Form vorhandener Beweise. Aufgrund der sich ständig weiterentwickelnden Technologien können Risiken durch nicht mehr aktuelle technische Ausstattung im Umgang mit diesen Technologien bestehen.

Die behördenweite, fachlich fundierte Unterstützung durch Bündelung der technischen Kompetenzen für Beweissicherung, Datenschutz, IT-Sicherheit in einer Zentralstelle für IT-Forensik und einer Zentralstelle für Cybercrime ist eine weitere risikominimierende Maßnahme. Darüber hinaus bestehen bundes- und europaweite Netzwerke für den fachlich-technischen Austausch auf vielen für die IT-Forensik relevanten Fachgebieten.

6. Welche Maßnahmen wurden seit 2023 ergriffen, um die Bearbeitungszeiten bei der Auswertung digitaler Endgeräte zu verkürzen?

Zu 6.:

Bei der Auswertung digitaler Endgeräte handelt es sich um eine aus mehreren Schritten bestehende Aufgabe aller kriminalpolizeilichen Ermittlungsdienststellen der Polizei Berlin, die entsprechende Beweismittel auswerten. Eine dezidierte Erhebung von Maßnahmen, die zu einer Verkürzung der dortigen Bearbeitungszeiten führt, erfolgt nicht.

Im Bereich Mobilfunkforensik des Landeskriminalamts Berlin wurde dem stetig ansteigenden Aufkommen an Mobilfunkgeräten durch verfahrensorientierte Priorisierung der Bearbeitung und die Erarbeitung von Standardarbeitsanweisungen (Standard Operating Procedure = SOP) zur Effizienzsteigerung entgegengewirkt.

Eine weitere wesentliche Maßnahme ist der Ausbau des Massen- und Schmutzdatennetzes (MSD-Netz) bei der Polizei Berlin und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten wie die zentrale Automatisierung, die Nutzung unterstützender Technologien und die gemeinsame datenträgerfreie Nutzung digitaler Beweismittel. Es wird aktuell vorbereitet, diese Plattform auch gemeinsam von der Polizei Berlin und der Berliner Justiz nutzbar zu machen. Damit sollen zeitintensive Kopier- und Verwaltungsprozesse entfallen und Transportwege der Datenträger eingespart werden. Von der Polizei Berlin erhobene bzw. ausgewertete Daten stünden ohne zeitlichen Verzug berlinweit der Staats- bzw. Anwaltschaft und den

Ermittlungsdienststellen der Polizei Berlin zur Verfügung, u. a. ggf. für eine gemeinsame Sichtung und Abstimmung über ein weiteres effizientes Vorgehen.

7. Welche personellen Verstärkungen oder organisatorischen Änderungen sind derzeit geplant oder bereits umgesetzt worden?

Zu 7.:

Die durch das MSD-Netz geschaffene behördenweit einheitliche Sichtungsplattform mit zentral dafür bereitgestellten Anwendungen ermöglicht eine qualitativ hochwertige, standortunabhängige fachlich-technische Unterstützung der Sachbearbeitenden. Der Bereich Support beim MSD-Netz wurde seit Jahresbeginn 2026 um zwei Dienstkräfte verstärkt. Weitere personelle Anpassungen erfolgen bedarfsorientiert. Zu (Ablauf-) organisatorischen Veränderungen siehe Beantwortung der Frage 6.

Berlin, den 3. September 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport